Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6877

31. 01. 97

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Wolfgang Bierstedt und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/6789 —

Verweigerung der Rentenzahlung für Teilzeitkräfte durch die Deutsche Post AG

Laut „Frankfurter Rundschau" vom 9. Januar 1997 verweigert die Deutsche Post AG mehr als 14 000 ehemaligen Teilzeitkräften die Rentenzahlung, obwohl das Bundesarbeitsgericht im März 1995 rechtskräftig entschieden hat, daß der Anspruch auf Zahlung von Renten für Teilzeitkräfte auch rückwirkend für die Zeit vor 1991 gilt, als es einen entsprechenden Tarifvertrag noch nicht gab. Die verweigerten Rentenzahlungen haben einen Umfang von 1 Mrd. DM.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung als Eigentümerin der Deutschen Post AG die Verweigerung der Rentenzahlung?
2. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung als Eigentümerin, Einfluß auf die Deutsche Post AG zu nehmen, damit die 14 000 ehemaligen Teilzeitkräfte zu ihrem Recht kommen?
3. Was gedenkt die Bundesregierung konkret zu unternehmen, damit die ausstehenden Rentenzahlungen schnellstmöglich erfolgen?

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in mehreren Urteilen die öffentlichen Arbeitgeber verpflichtet, früher kurzzeitig teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern eine Zusatzversorgung zu verschaffen. Es handelt sich um Arbeitnehmer, die ausschließlich deshalb nicht in der Zusatzversorgung pflichtversichert werden konnten, weil mit ihnen

- vor dem 1. Januar 1988 eine Beschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten
- in der Zeit bis zum 31. März 1991 eine Beschäftigung mit weniger als 18 Stunden

arbeitsvertraglich vereinbart war.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation vom 29. Januar 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Um diesen Kräften eine Zusatzversorgung zahlen zu können, muß die Deutsche Post AG als eine der Rechtsnachfolgerinnen der früheren Deutschen Bundespost nachträglich Umlagen an die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) entrichten. Eine rückwirkende Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten in die betriebliche Zusatzversorgung würde die Deutsche Post AG finanziell mit ca. 1 Milliarde DM belasten. Damit wäre die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Post AG im Vergleich mit konkurrierenden Unternehmen auf deutscher und europäischer Ebene empfindlich beeinträchtigt.

Die Deutsche Post AG hat deshalb Verfassungsbeschwerde eingelegt und sieht von einer Nachversicherung bis zur Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht ab.

Die Bundesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, auf die Deutsche Post AG einzuwirken und Zahlungen aus der betrieblichen Zusatzversorgung durchzusetzen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333